

BVGer E-2182/2011 vom 24. Mai 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-05-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2182_2011

FR: TAF E-2182/2011 du 24 mai 2011

IT: TAF E-2182/2011 del 24 maggio 2011

Regeste

Familienzusammenführung (Asyl)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege und Verbeiständung wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin und das BFM. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Markus König Rudolf Raemy Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.